

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 63/15 der Generalversammlung²⁴⁹ und gibt ihrer Befriedigung über die für beide Seiten nützliche Interaktion zwischen den Vereinten Nationen und der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft Aus-

drück.

testützungd

en Vereinte Natiioneondun(rcn)-6(dieSetäkuon)-54(g(derregn)-54((i)13(ion)-54(as-))TJ0-1.1284TD.001m2.-.3141Tw[leonZsam

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 13. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.33, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Arabische Republik Syrien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate.

65/126. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen²⁵⁰,

unter Hinweis auf Artikel 3 des Paktes der Liga der arabischen Staaten²⁵¹, der dem Rat der Liga die Aufgabe überträgt, über die Mittel zu entscheiden, mit denen die Liga mit internationalen Organisationen kooperieren wird, die möglicherweise in Zukunft geschaffen werden, um Frieden und Sicherheit zu gewährleisten und die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zu gestalten,

²⁴⁹ Siehe A/65/382-S/2010/490, Abschn. II.

²⁵⁰ A/65/382-S/2010/490.

²⁵¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 70, Nr. 241.

feststellend, dass beide Organisationen den Wunsch haben, die zwischen ihnen bestehenden Verbindungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem, technischem und administrativem Gebiet zu festigen,

